

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hagen Reinhold, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/19950 –**

Vertragsmanagement der Treuhandanstalt/Bundesanstalt für Sondervermögen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Deutsche Einheit jährt sich 2020 zum 30. Mal. Mit der Wiedervereinigung mussten damals zwei vollständig verschiedene Wirtschaftssysteme ineinander verwoben werden. Einerseits war nach Ansicht der Fragesteller da ein bewährtes und erfolgreiches, Wohlstand erzeugendes System der sozialen Marktwirtschaft und andererseits ein gescheitertes, sozialistisches System der Planwirtschaft, das binnen kürzester Zeit in das etablierte Modell der sozialen Marktwirtschaft überführt werden musste. Für diese enorme Herausforderung gab es weder vorliegende Pläne oder Konzepte noch Erfahrungen aus anderen Ländern. Es wurde in allen Bereichen Neuland betreten und ein Präzedenzfall geschaffen. Niemand kann bezweifeln, dass dabei Fehler passiert sind. Zugleich hat der zweite parlamentarische Untersuchungsausschuss zur Treuhandanstalt festgestellt, „... dass die Treuhandanstalt ihre Aufgaben nach dem Treuhandgesetz den Umständen entsprechend erfüllt hat“ (Bundestagsdrucksache 12/8404). Trotzdem werden passend zu den anstehenden Jubiläen wieder Stimmen laut, die versuchen, der Treuhandanstalt und ihren Nachfolgeorganisationen wie der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) Verantwortung für Umstände anzuheften, für die das aus Sicht der Fragesteller historisch erwiesene Scheitern des Sozialismus verantwortlich ist (https://www.deutschlandfunk.de/afd-und-die-linke-wahlkampf-mit-der-treuhand.1773.de.html?dram:article_id=452528). Die Bewertung der Treuhand sollte nach Ansicht der Fragesteller nicht der politischen Meinung überlassen werden. Eine wissenschaftliche und fundierte Beschreibung dessen, was passiert ist, ist der richtige Weg. Das 30. Jubiläum ist aus Sicht der Fragesteller ein guter Zeitpunkt, nüchtern und ohne politische Hetze das Thema Treuhand einmal abschließend aufzugreifen und zu ergründen, was erreicht wurde und was nicht. Zugleich muss aufrichtig mit den Fragen umgegangen werden, die beispielsweise der Bundesrechnungshof zur Vertragsgestaltung und zur Vertragskontrolle der Privatisierung durch die Treuhand in seinem Bericht aus dem Jahre 1995 kritisiert hatte (Bundestagsdrucksache 13/2600). Das Ziel ist es, ein Stück weit zur Transparenz beizutragen, um nach Ansicht der Fragesteller der Instrumentalisierung der Treuhandanstalt und der Geschehnisse der Wendezeit vorzubeugen.

1. Gibt oder gab es Forschungsvorhaben, wissenschaftliche Untersuchungen, o. Ä. durch die Bundesregierung oder in Kooperation mit der Bundesregierung, die das Thema Treuhand/BvS wissenschaftlich aufarbeiteten bzw. aufarbeiten, und wenn ja,
 - a) wer wird bzw. wurde damit beauftragt (soweit datenschutzrechtlich zulässig);
 - b) falls noch nicht abgeschlossen, wie weit sind die Vorhaben bzw. Untersuchungen fortgeschritten;
 - c) welche Ausgaben sind bzw. waren dafür eingeplant;
 - d) welche Erkenntnisse wurden dabei gewonnen?

Die Fragen 1 bis 1d werden gemeinsam beantwortet.

In den Jahren 2016/2017 hat die Ruhr-Universität Bochum im Auftrag der damaligen Ostbeauftragten im Bundeswirtschaftsministerium in der Studie „Wahrnehmung und Bewertung der Arbeit der Treuhandanstalt“ die langfristigen Wirkungen von Treuhandanstalt und Wirtschaftsombau in der gegenwärtigen Erinnerungskultur untersucht. Ziel war dabei eine erinnerungskulturelle „Inventur“, die die verschiedenen Wahrnehmungen und rückblickenden Bewertungen abbildet und einordnet. Hierfür wurden die medienöffentlichen Auseinandersetzungen der vergangenen 25 Jahre analysiert, zahlreiche frühere Treuhand-Führungskräfte, ostdeutsche Treuhand-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter und Experten im Umfeld der Treuhandanstalt befragt sowie eine Umfrage mit 500 Personen in Ostdeutschland durchgeführt. Die Autoren haben empfohlen, die notwendige Auseinandersetzung mit der Treuhandanstalt sowie mit der Transformationszeit im Allgemeinen auf der Grundlage einer umfassenden Erschließung der umfangreichen Quellenbestände der Treuhandanstalt durch das Bundesarchiv, die allen interessierten Forscherinnen und Forschern zugänglich gemacht werden sollten, weiterzuführen und dadurch zu versachlichen.

Das Bundesministerium der Finanzen unterstützt das Forschungsprojekt des Instituts für Zeitgeschichte München – Berlin zur Aufarbeitung der Geschichte der Treuhandanstalt im Wege einer Projektförderung mittels einer Zuwendung von insgesamt rund 2,56 Mio. Euro über die konzipierte Laufzeit von 4 Jahren (Mitte des Jahres 2017 – 2021).

Im Rahmen des Forschungsprojektes werden Struktur und Arbeitsweise sowie die Wahrnehmung der Treuhandanstalt und ihre Stellung im politischen Kräftefeld der Bundesrepublik untersucht. Hierzu werden Akten der Treuhandanstalt, aber auch anderer Akteure (u. a. der Bundesregierung und der Landesregierungen) wissenschaftlich ausgewertet, die aufgrund archivrechtlicher Vorschriften bisher nicht öffentlich zugänglich waren. Bei dem Forschungsprojekt handelt es sich um ein eigenes Forschungsprojekt des Instituts für Zeitgeschichte München – Berlin; das Forschungsprojekt wird nicht im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen durchgeführt.

Das Institut für Zeitgeschichte München – Berlin präsentierte im I. Quartal 2019 auf zwei Workshops erste Zwischenergebnisse des Forschungsprojekts zur Geschichte der Treuhandanstalt. Zwei Tagungsbände sind hierzu in Arbeit und werden im Jahr 2020 erscheinen. Die derzeit laufenden Einzelprojekte sollen am Ende der Projektlaufzeit in monographischen Darstellungen abgeschlossen werden. Darüber hinaus ist ein themenbezogener Abschlussband geplant, in dem zentrale Ergebnisse des Projekts gebündelt und unter Berücksichtigung übergeordneter Fragestellungen publiziert werden sollen.

2. Welche Forschungsprogramme der Länder zur Treuhandanstalt/BvS sind der Bundesregierung bekannt, und mit welchem Volumen sind nach Kenntnis der Bundesregierung diese Programme ausgestattet (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung sind keine Forschungsprogramme der Länder zur Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) bekannt.

3. Gibt oder gab es einen Wissensaustausch mit anderen ehemals sozialistischen Staaten wie der UdSSR, wie Polen oder weiteren Staaten zu ähnlichen Vorgängen und (Re-)Privatisierungsmaßnahmen wie der deutschen Treuhand, und wenn ja,
 - a) welche Erkenntnisse konnten aus dem Austausch gewonnen werden;
 - b) wie wurden diese Erkenntnisse umgesetzt?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung ist kein entsprechender Wissensaustausch bekannt.

„Allgemein zu den Tätigkeiten der Treuhandanstalt/der BvS in den ostdeutschen Bundesländern:“

4. Wie viele Privatisierungsverträge hat die Treuhandanstalt/BvS in den ostdeutschen Bundesländern insgesamt abgeschlossen und beurkundet?
 - a) Wie viele dieser Verträge waren bzw. sind notariell beurkundete Verträge?
 - b) Wann verjährt der Zugriff auf die einzelnen Notarverträge (bitte für die nächsten fünf Jahre aufschlüsseln)?

Die Fragen 4 bis 4b werden gemeinsam beantwortet.

Von der Treuhandanstalt/BvS wurden rund 42.000 Verträge im Zusammenhang mit Anteilsverkäufen, der Privatisierung von Betriebsteilen und aus Assetverkäufen geschlossen. Die Verträge wurden notariell beurkundet.

Die Privatisierungsverträge sind Bestandteil der an das Bundesarchiv zur dauerhaften Aufbewahrung und Nutzung abzugebenden Unternehmensakten.

5. Wie viele Privatisierungsverträge in den ostdeutschen Bundesländern enthielten keine Regelungen zu zukünftigen Investitionen und Arbeitsplätzen in das entsprechende Unternehmen?
6. Wie viele Privatisierungsverträge in den ostdeutschen Bundesländern enthielten lediglich rechtlich nicht bindende oder in der Folge unwirksame Absichtserklärungen des Käufers zu zukünftigen Investitionen und Arbeitsplätzen in das entsprechende Unternehmen?
7. Bei wie vielen Privatisierungsverträgen in den ostdeutschen Bundesländern (bitte nach Jahren auflisten)
 - a) wurden rechtlich nicht bindende Absichtserklärungen vor rechtlicher Klärung für rechtlich bindend gehalten;
 - b) fehlten bei rechtlich bindenden Absichtserklärungen Präzisierungen hinsichtlich des Verbleibs der Investitionen im Unternehmen oder der

Zahl der zu beschäftigenden Arbeitnehmer auf den zugesagten Arbeitsplätzen;

- c) waren keine Vertragsstrafen für den Fall der Nichterfüllung vereinbart;
- d) war keine Nachweispflicht über die durch die Käufer getätigten Zusagen für Investitionen und Arbeitsplätze getroffen?

Die Fragen 5 bis 7 werden zusammen beantwortet.

Bei der Veräußerung von Treuhandvermögen hat die Treuhandanstalt/BvS Beschäftigungs- und Investitionszusagen gefordert. In Abhängigkeit vom Grad der rechtlichen Verbindlichkeit der getroffenen Abreden waren drei Arten von Zusagen zu unterscheiden:

- a) sogenannte weiche Zusagen des Investors, d. h. Absichtserklärungen, die zwar im Einklang mit dem Grundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit gemacht wurden, mit denen sich der Käufer/Investor jedoch nicht rechtlich verbindlich verpflichtet hatte. Da sich daraus kein rechtlicher Anspruch der Treuhandanstalt/BvS auf Erfüllung ableiten lässt, wurden diese Angaben nicht als Zusagen erfasst.
- b) Zusagen des Investors, die im Vertrag fest verankert, einklagbar geregelt wurden, für deren Verletzung jedoch keine Vertragsstrafe vereinbart werden konnte.
- c) Zusagen des Investors, die im Vertrag fest vereinbart, einklagbar geregelt wurden und bei deren Nichteinhaltung eine Vertragsstrafe vertraglich vereinbart wurde.

Die der Bundesregierung vorliegenden Statistiken enthalten lediglich Angaben zu den Fragen 7b und 7c.

Von den im Treuhandbereich per 31. Dezember 1993 festgestellten 1.487.000 Arbeitsplatzzusagen sind für rund 921.000 Arbeitsplätze einklagbare Vereinbarungen (darunter rund 689.000 pönalisiert) geschlossen worden. Investitionszusagen wurden bis Ende 1994 in Höhe von rund 200 Mrd. DM (102,3 Mrd. Euro) vereinbart. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage vom 23. März 1994 (Bundestagsdrucksache 12/7141) verwiesen sowie auf den Bericht des 2. Untersuchungsausschusses „Treuhandanstalt“ (Bundestagsdrucksache 12/8404 S. 258 ff.).

- 8. Bei wie vielen Privatisierungsverträgen in den ostdeutschen Bundesländern (bitte nach Jahren auflisten)

Die nachgefragten statistischen Angaben sind von der Treuhandanstalt/BvS vielfach nicht erhoben worden. Eine statistische Erfassung zu einigen ausgewählten Kennziffern der Treuhandanstalt/BvS erfolgte letztmalig Ende 2003 in dem Abschlussbericht der BvS „Schnell privatisieren, entschlossen sanieren, behutsam stilllegen“. Im Einzelnen:

- a) waren nachträgliche Kaufpreiserhöhungen vereinbart;

Hierzu liegt der Bundesregierung keine statistische Erhebung vor.

- b) wurden nachträgliche Kaufpreiserhöhungen nicht eingefordert;

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen Forderungen aus Nachbewertungen und Mehrerlösen sowie aus Rückstellungsaufösungen nicht eingefordert wurden.

- c) sind die Kaufpreise noch offen, und warum;

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind nur in einem Fall entsprechend der im Privatisierungsvertrag vereinbarten Zahlungsmodalitäten noch variable Kaufpreisanteile zu zahlen; die variablen Kaufpreisanteile werden jährlich nach vereinbarten Parametern abgerechnet und erst dann fällig.

- d) waren Rückabwicklungen bei Nichteinhaltung der Verträge vereinbart;

Hierzu liegt der Bundesregierung keine statistische Erhebung vor.

- e) wurden Rückabwicklungen wegen welcher Gründe durchgeführt;

Hierzu liegt der Bundesregierung keine statistische Erhebung vor.

- f) wurden Rückabwicklungen wegen welcher Gründe nicht durchgeführt;

Hierzu liegt der Bundesregierung keine statistische Erhebung vor.

- g) wurden Verzugszinsen fällig;

Hierzu liegt der Bundesregierung keine statistische Erhebung vor.

- h) wurden Verzugszinsen nicht eingefordert, und warum?

Der Bundesregierung ist kein Fall bekannt, in dem Verzugszinsen nicht eingefordert wurden.

9. Wie viele Gerichtsprozesse hat die Treuhand/BvS in den ostdeutschen Bundesländern geführt aufgrund von besonderen, juristisch nicht eindeutigen Bedingungen, abhängigen Zusagen und fehlenden Regelungen über Nachweispflichten der Käufer?
10. Wie viele Verkaufsverträge in den ostdeutschen Bundesländern waren wegen welcher Gründe unwirksam?
11. Bei wie vielen Privatisierungsverträgen in den ostdeutschen Bundesländern
 - a) wurde welche Art der Vertragsstrafe vereinbart;
 - b) wurden – aus allen Gründen – Vertragsstrafen nicht umgesetzt?

Die Fragen 9 bis 11 werden zusammen beantwortet.

Zu diesen Fragestellungen liegt der Bundesregierung keine statistische Erhebung vor.

„Spezifisch zu den Tätigkeiten der Treuhandanstalt/der BvS in Mecklenburg-Vorpommern:“

12. Wie viele Privatisierungsverträge hat die Treuhandanstalt/BvS in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt abgeschlossen und beurkundet?
 - a) Wie viele dieser Verträge waren bzw. sind notariell beurkundete Verträge?
 - b) Wann verjährt der Zugriff auf die einzelnen Notarverträge (bitte für die nächsten fünf Jahre aufschlüsseln)?
13. Wie viele Privatisierungsverträge in Mecklenburg-Vorpommern enthielten keine Regelungen zu zukünftigen Investitionen und Arbeitsplätzen in das entsprechende Unternehmen?
14. Wie viele Privatisierungsverträge in Mecklenburg-Vorpommern enthielten lediglich rechtlich nicht bindende oder in der Folge unwirksame Absichtserklärungen des Käufers zu zukünftigen Investitionen und Arbeitsplätzen in das entsprechende Unternehmen?
15. Bei wie vielen Privatisierungsverträgen in Mecklenburg-Vorpommern (bitte nach Jahren auflisten)
 - a) wurden rechtlich nicht bindende Absichtserklärungen vor rechtlicher Klärung für rechtlich bindend gehalten;
 - b) fehlten bei rechtlich bindenden Absichtserklärungen Präzisierungen hinsichtlich des Verbleibs der Investitionen im Unternehmen oder der Zahl der zu beschäftigenden Arbeitnehmer auf den zugesagten Arbeitsplätzen;
 - c) waren keine Vertragsstrafen für den Fall der Nichterfüllung vereinbart;
 - d) war keine Nachweispflicht über die durch die Käufer getätigten Zusagen für Investitionen und Arbeitsplätze getroffen?
16. Bei wie vielen Privatisierungsverträgen in Mecklenburg-Vorpommern (bitte nach Jahren auflisten)
 - a) waren nachträgliche Kaufpreiserhöhungen vereinbart;
 - b) wurden nachträgliche Kaufpreiserhöhungen nicht eingefordert;
 - c) sind die Kaufpreise noch offen, und warum;
 - d) waren Rückabwicklungen bei Nichteinhaltung der Verträge vereinbart;
 - e) wurden Rückabwicklungen wegen welcher Gründe durchgeführt;
 - f) wurden Rückabwicklungen wegen welcher Gründe nicht durchgeführt;
 - g) wurden Verzugszinsen fällig;
 - h) wurden Verzugszinsen nicht eingefordert, und warum?
17. Wie viele Gerichtsprozesse hat die Treuhand/BvS in Mecklenburg-Vorpommern geführt auf Grund von besonderen, juristisch nicht eindeutigen Bedingungen, abhängigen Zusagen und fehlenden Regelungen über Nachweispflichten der Käufer?
18. Wie viele Verkaufsverträge in Mecklenburg-Vorpommern waren wegen welcher Gründe unwirksam?

19. Bei wie vielen Privatisierungsverträgen in Mecklenburg-Vorpommern
- wurde welche Art der Vertragsstrafe vereinbart;
 - wurden – aus allen Gründen – Vertragsstrafen nicht umgesetzt?

„Spezifisch zu den Tätigkeiten der Treuhandanstalt/der BvS in Berlin.“

20. Wie viele Privatisierungsverträge hat die Treuhandanstalt/BvS in Berlin insgesamt abgeschlossen und beurkundet?
- Wie viele dieser Verträge waren bzw. sind notariell beurkundete Verträge?
 - Wann verjährt der Zugriff auf die einzelnen Notarverträge (bitte für die nächsten fünf Jahre aufschlüsseln)?
21. Wie viele Privatisierungsverträge in Berlin enthielten keine Regelungen zu zukünftigen Investitionen und Arbeitsplätzen in das entsprechende Unternehmen?
22. Wie viele Privatisierungsverträge in Berlin enthielten lediglich rechtlich nicht bindende oder in der Folge unwirksame Absichtserklärungen des Käufers zu zukünftigen Investitionen und Arbeitsplätzen in das entsprechende Unternehmen?
23. Bei wie vielen Privatisierungsverträgen in Berlin (bitte nach Jahren auflisten)
- wurden rechtlich nicht bindende Absichtserklärungen vor rechtlicher Klärung für rechtlich bindend gehalten;
 - fehlten bei rechtlich bindenden Absichtserklärungen Präzisierungen hinsichtlich des Verbleibs der Investitionen im Unternehmen oder der Zahl der zu beschäftigenden Arbeitnehmer auf den zugesagten Arbeitsplätzen;
 - waren keine Vertragsstrafen für den Fall der Nichterfüllung vereinbart;
 - war keine Nachweispflicht über die durch die Käufer getätigten Zusagen für Investitionen und Arbeitsplätze getroffen?
24. Bei wie vielen Privatisierungsverträgen in Berlin (bitte nach Jahren auflisten)
- waren nachträgliche Kaufpreiserhöhungen vereinbart;
 - wurden nachträgliche Kaufpreiserhöhungen nicht eingefordert;
 - sind die Kaufpreise noch offen, und warum;
 - waren Rückabwicklungen bei Nichteinhaltung der Verträge vereinbart;
 - wurden Rückabwicklungen wegen welcher Gründe durchgeführt;
 - wurden Rückabwicklungen wegen welcher Gründe nicht durchgeführt;
 - wurden Verzugszinsen fällig;
 - wurden Verzugszinsen nicht eingefordert, und warum?

25. Wie viele Gerichtsprozesse hat die Treuhand/BvS in Berlin geführt aufgrund von besonderen, juristisch nicht eindeutigen Bedingungen, abhängigen Zusagen und fehlenden Regelungen über Nachweispflichten der Käufer?
26. Wie viele Verkaufsverträge in Berlin waren wegen welcher Gründe unwirksam?
27. Bei wie vielen Privatisierungsverträgen in Berlin
 - a) wurde welche Art der Vertragsstrafe vereinbart;
 - b) wurden – aus allen Gründen – Vertragsstrafen nicht umgesetzt?

„Spezifisch zu den Tätigkeiten der Treuhandanstalt/der BvS in Sachsen:“

28. Wie viele Privatisierungsverträge hat die Treuhandanstalt/BvS in Sachsen insgesamt abgeschlossen und beurkundet?
 - a) Wie viele dieser Verträge waren bzw. sind notariell beurkundete Verträge?
 - b) Wann verjährt der Zugriff auf die einzelnen Notarverträge (bitte für die nächsten fünf Jahre aufschlüsseln)?
29. Wie viele Privatisierungsverträge in Sachsen enthielten keine Regelungen zu zukünftigen Investitionen und Arbeitsplätzen in das entsprechende Unternehmen?
30. Wie viele Privatisierungsverträge in Sachsen enthielten lediglich rechtlich nicht bindende oder in der Folge unwirksame Absichtserklärungen des Käufers zu zukünftigen Investitionen und Arbeitsplätzen in das entsprechende Unternehmen?
31. Bei wie vielen Privatisierungsverträgen in Sachsen (bitte nach Jahren auflisten)
 - a) wurden rechtlich nicht bindende Absichtserklärungen vor rechtlicher Klärung für rechtlich bindend gehalten;
 - b) fehlten bei rechtlich bindenden Absichtserklärungen Präzisierungen hinsichtlich des Verbleibs der Investitionen im Unternehmen oder der Zahl der zu beschäftigenden Arbeitnehmer auf den zugesagten Arbeitsplätzen;
 - c) waren keine Vertragsstrafen für den Fall der Nichterfüllung vereinbart;
 - d) war keine Nachweispflicht über die durch die Käufer getätigten Zusagen für Investitionen und Arbeitsplätze getroffen?
32. Bei wie vielen Privatisierungsverträgen in Sachsen (bitte nach Jahren auflisten)
 - a) waren nachträgliche Kaufpreiserhöhungen vereinbart;
 - b) wurden nachträgliche Kaufpreiserhöhungen nicht eingefordert;
 - c) sind die Kaufpreise noch offen, und warum;
 - d) waren Rückabwicklungen bei Nichteinhaltung der Verträge vereinbart;
 - e) wurden Rückabwicklungen wegen welcher Gründe durchgeführt;

- f) wurden Rückabwicklungen wegen welcher Gründe nicht durchgeführt;
 - g) wurden Verzugszinsen fällig;
 - h) wurden Verzugszinsen nicht eingefordert, und warum?
33. Wie viele Gerichtsprozesse hat die Treuhand/BvS in Sachsen geführt aufgrund von besonderen, juristisch nicht eindeutigen Bedingungen, abhängigen Zusagen und fehlenden Regelungen über Nachweispflichten der Käufer?
34. Wie viele Verkaufsverträge in Sachsen waren wegen welcher Gründe unwirksam?
35. Bei wie vielen Privatisierungsverträgen in Sachsen
- a) wurde welche Art der Vertragsstrafe vereinbart;
 - b) wurden – aus allen Gründen – Vertragsstrafen nicht umgesetzt?

Spezifisch zu den Tätigkeiten der Treuhandanstalt/der BvS in Sachsen-Anhalt:

36. Wie viele Privatisierungsverträge in Sachsen-Anhalt hat die Treuhandanstalt/BvS insgesamt abgeschlossen und beurkundet?
- a) Wie viele dieser Verträge waren bzw. sind notariell beurkundete Verträge?
 - b) Wann verjährt der Zugriff auf die einzelnen Notarverträge (bitte für die nächsten fünf Jahre aufschlüsseln)?
37. Wie viele Privatisierungsverträge in Sachsen-Anhalt enthielten keine Regelungen zu zukünftigen Investitionen und Arbeitsplätzen in das entsprechende Unternehmen?
38. Wie viele Privatisierungsverträge in Sachsen-Anhalt enthielten lediglich rechtlich nicht bindende oder in der Folge unwirksame Absichtserklärungen des Käufers zu zukünftigen Investitionen und Arbeitsplätzen in das entsprechende Unternehmen?
39. Bei wie vielen Privatisierungsverträgen in Sachsen-Anhalt (bitte nach Jahren auflisten)
- a) wurden rechtlich nicht bindende Absichtserklärungen vor rechtlicher Klärung für rechtlich bindend gehalten;
 - b) fehlten bei rechtlich bindenden Absichtserklärungen Präzisierungen hinsichtlich des Verbleibs der Investitionen im Unternehmen oder der Zahl der zu beschäftigenden Arbeitnehmer auf den zugesagten Arbeitsplätzen;
 - c) waren keine Vertragsstrafen für den Fall der Nichterfüllung vereinbart;
 - d) war keine Nachweispflicht über die durch die Käufer getätigten Zusagen für Investitionen und Arbeitsplätze getroffen?
40. Bei wie vielen Privatisierungsverträgen in Sachsen-Anhalt (bitte nach Jahren auflisten)
- a) waren nachträgliche Kaufpreiserhöhungen vereinbart;
 - b) wurden nachträgliche Kaufpreiserhöhungen nicht eingefordert;
 - c) sind die Kaufpreise noch offen, und warum;

- d) waren Rückabwicklungen bei Nichteinhaltung der Verträge vereinbart;
 - e) wurden Rückabwicklungen wegen welcher Gründe durchgeführt;
 - f) wurden Rückabwicklungen wegen welcher Gründe nicht durchgeführt;
 - g) wurden Verzugszinsen fällig;
 - h) wurden Verzugszinsen nicht eingefordert, und warum?
41. Wie viele Gerichtsprozesse hat die Treuhand/BvS in Sachsen-Anhalt geführt auf Grund von besonderen, juristisch nicht eindeutigen Bedingungen, abhängigen Zusagen und fehlenden Regelungen über Nachweispflichten der Käufer?
42. Wie viele Verkaufsverträge in Sachsen-Anhalt waren wegen welcher Gründe unwirksam?
43. Bei wie vielen Privatisierungsverträgen in Sachsen-Anhalt
- a) wurde welche Art der Vertragsstrafe vereinbart;
 - b) wurden – aus allen Gründen – Vertragsstrafen nicht umgesetzt?

„Spezifisch zu den Tätigkeiten der Treuhandanstalt/der BvS in Thüringen:“

44. Wie viele Privatisierungsverträge hat die Treuhandanstalt/BvS in Thüringen insgesamt abgeschlossen und beurkundet?
- a) Wie viele dieser Verträge waren bzw. sind notariell beurkundete Verträge?
 - b) Wann verjährt der Zugriff auf die einzelnen Notarverträge (bitte für die nächsten fünf Jahre aufschlüsseln)?
45. Wie viele Privatisierungsverträge in Thüringen enthielten keine Regelungen zu zukünftigen Investitionen und Arbeitsplätzen in das entsprechende Unternehmen?
46. Wie viele Privatisierungsverträge in Thüringen enthielten lediglich rechtlich nicht bindende oder in der Folge unwirksame Absichtserklärungen des Käufers zu zukünftigen Investitionen und Arbeitsplätzen in das entsprechende Unternehmen?
47. Bei wie vielen Privatisierungsverträgen in Thüringen (bitte nach Jahren auflisten)
- a) wurden rechtlich nicht bindende Absichtserklärungen vor rechtlicher Klärung für rechtlich bindend gehalten;
 - b) fehlten bei rechtlich bindenden Absichtserklärungen Präzisierungen hinsichtlich des Verbleibs der Investitionen im Unternehmen oder der Zahl der zu beschäftigenden Arbeitnehmer auf den zugesagten Arbeitsplätzen;
 - c) waren keine Vertragsstrafen für den Fall der Nichterfüllung vereinbart;
 - d) war keine Nachweispflicht über die durch die Käufer getätigten Zusagen für Investitionen und Arbeitsplätze getroffen?

48. Bei wie vielen Privatisierungsverträgen in Thüringen (bitte nach Jahren auflisten)
- waren nachträgliche Kaufpreiserhöhungen vereinbart;
 - wurden nachträgliche Kaufpreiserhöhungen nicht eingefordert;
 - sind die Kaufpreise noch offen, und warum;
 - waren Rückabwicklungen bei Nichteinhaltung der Verträge vereinbart;
 - wurden Rückabwicklungen wegen welcher Gründe durchgeführt;
 - wurden Rückabwicklungen wegen welcher Gründe nicht durchgeführt;
 - wurden Verzugszinsen fällig;
 - wurden Verzugszinsen nicht eingefordert, und warum?
49. Wie viele Gerichtsprozesse hat die Treuhand/BvS in Thüringen geführt aufgrund von besonderen, juristisch nicht eindeutigen Bedingungen, abhängigen Zusagen und fehlenden Regelungen über Nachweispflichten der Käufer?
50. Wie viele Verkaufsverträge in Thüringen waren wegen welcher Gründe unwirksam?
51. Bei wie vielen Privatisierungsverträgen in Thüringen
- wurde welche Art der Vertragsstrafe vereinbart,
 - wurden – aus allen Gründen – Vertragsstrafen nicht umgesetzt?

„Spezifisch zu den Tätigkeiten der Treuhandanstalt/der BvS in Brandenburg:“

52. Wie viele Privatisierungsverträge hat die Treuhandanstalt/BvS in Brandenburg insgesamt abgeschlossen und beurkundet?
- Wie viele dieser Verträge waren bzw. sind notariell beurkundete Verträge?
 - Wann verjährt der Zugriff auf die einzelnen Notarverträge (bitte für die nächsten fünf Jahre aufschlüsseln)?
53. Wie viele Privatisierungsverträge in Brandenburg enthielten keine Regelungen zu zukünftigen Investitionen und Arbeitsplätzen in das entsprechende Unternehmen?
54. Wie viele Privatisierungsverträge in Brandenburg enthielten lediglich rechtlich nicht bindende oder in der Folge unwirksame Absichtserklärungen des Käufers zu zukünftigen Investitionen und Arbeitsplätzen in das entsprechende Unternehmen?
55. Bei wie vielen Privatisierungsverträgen in Brandenburg (bitte nach Jahren auflisten)
- wurden rechtlich nicht bindende Absichtserklärungen vor rechtlicher Klärung für rechtlich bindend gehalten;
 - fehlten bei rechtlich bindenden Absichtserklärungen Präzisierungen hinsichtlich des Verbleibs der Investitionen im Unternehmen oder der Zahl der zu beschäftigenden Arbeitnehmer auf den zugesagten Arbeitsplätzen;

- c) waren keine Vertragsstrafen für den Fall der Nichterfüllung vereinbart;
 - d) war keine Nachweispflicht über die durch die Käufer getätigten Zusagen für Investitionen und Arbeitsplätze getroffen?
56. Bei wie vielen Privatisierungsverträgen in Brandenburg (bitte nach Jahren auflisten)
- a) waren nachträgliche Kaufpreiserhöhungen vereinbart;
 - b) wurden nachträgliche Kaufpreiserhöhungen nicht eingefordert;
 - c) sind die Kaufpreise noch offen, und warum;
 - d) waren Rückabwicklungen bei Nichteinhaltung der Verträge vereinbart;
 - e) wurden Rückabwicklungen wegen welcher Gründe durchgeführt;
 - f) wurden Rückabwicklungen wegen welcher Gründe nicht durchgeführt;
 - g) wurden Verzugszinsen fällig;
 - h) wurden Verzugszinsen nicht eingefordert, und warum?
57. Wie viele Gerichtsprozesse hat die Treuhand/BvS in Brandenburg geführt auf Grund von besonderen, juristisch nicht eindeutigen Bedingungen, abhängigen Zusagen und fehlenden Regelungen über Nachweispflichten der Käufer?
58. Wie viele Verkaufsverträge in Brandenburg waren wegen welcher Gründe unwirksam?
59. Bei wie vielen Privatisierungsverträgen in Brandenburg
- a) wurde welche Art der Vertragsstrafe vereinbart;
 - b) wurden – aus allen Gründen – Vertragsstrafen nicht umgesetzt?

Die Fragen 12 bis 59 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Erhebungen aufgeschlüsselt nach Bundesländern vor. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 4 bis 11 verwiesen.